

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 1 von 11



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaSil Komponente B - GS 239 VA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Katalysator

Nur für industrielle Zwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach-Cubes GmbH
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach-cubes.com
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach-cubes.com
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Kontakt mit Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Oxidationsmitteln und Metallverbindungen setzt das Produkt Wasserstoff frei.

Wasserstoff: Hochentzündlich. Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Organopolysiloxangemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 2 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherstellen, dass das medizinische Personal die beteiligten Substanzen kennt und Vorkehrungen zum eigenen Schutz trifft.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Längerer Kontakt mit der Haut kann vorübergehende Reizung verursachen.

Nach Augenkontakt: Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall unterstützt das Produkt die Verbrennung.

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Im Brandfall können entstehen: Siliciumdioxid, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Metallverbindungen setzt das Produkt Wasserstoff frei.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 3 von 11

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nachreinigen.
Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Achtung: Bei Kontakt mit Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Oxidationsmitteln und Metallverbindungen setzt das Produkt Wasserstoff frei.
Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Schweißverbot.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße so verschließen, dass Innendruck entweichen kann (z.B. Überdrucksicherung).
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen.
Behälter aufrecht lagern. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Kontakt mit Säuren, Basen, Oxidationsmitteln, Metallverbindungen, Wasser und Alkohole vermeiden.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 4 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Kontakt mit Säuren, Basen, Oxidationsmitteln, Metallverbindungen, Wasser und Alkohole vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	schwach lösemittelartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine bekannt bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	14200 mPa*s
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 5 von 11

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Oxidationsmitteln und Metallverbindungen setzt das Produkt Wasserstoff frei.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kontakt mit Säuren, Basen, Oxidationsmitteln, Metallverbindungen, Wasser und Alkohole vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metallverbindungen, Wasser, Alkohole, Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können die folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Siliciumdioxid, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Kann bei Verschlucken Unbehagen verursachen.

Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Nachteilige Auswirkungen sind normalerweise nicht zu erwarten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Nachteilige Auswirkungen sind normalerweise nicht zu erwarten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. Längerer Kontakt mit der Haut kann vorübergehende Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten. Nicht zu erwarten

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten. Nicht zu erwarten

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Dieses Produkt kann in Anwesenheit von Luft bei ca. 150 °C und mehr geringe Mengen an Formaldehyd freisetzen.

Angabe zu Formaldehyd: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. Kann Krebs erzeugen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 6 von 11

Symptome

Direkter Kontakt mit den Augen kann vorübergehende Reizung verursachen.
Längerer Kontakt mit der Haut kann vorübergehende Reizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 17 = Siliconhaltige Abfälle
Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall
Empfehlung: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.4. Umweltgefahren:

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internat. Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

erstellt am 20. Dezember 2022 / Revisionsnummer: 1 / Druckdatum 6. Februar 2025

Produkt **GimaSil Komponente B - GS 239 VA** / Seite 8 von 11

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)